

# swissuniversities

Vorstand swissuniversities

Dr. Luciana Vaccaro  
Präsidentin  
T +41 31 335 07 40  
luciana.vaccaro@  
swissuniversities.ch

swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

3001 Bern, 1. März 2024

## Stellungnahme von swissuniversities zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation Stellung zu nehmen. Für die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities und die Schweizer Armee liegt es im gemeinsamen Interesse, die Vereinbarkeit von Studium und Militärdienst soweit möglich zu erleichtern, insbesondere bei abverdienenden Kadern. Ausdruck dieses gemeinsamen Interesses sind die zwei Vereinbarungen zwischen der Schweizer Armee und swissuniversities zu Studierenden, die in einer Sommer-Rekrutenschule einen militärischen Grad abverdienen beziehungsweise die für den Assistenzdienst aufgeboten werden. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich entsprechend auf diejenigen Teile der Vorlage, die einen Bezug zu diesen grundsätzlichen Anliegen der Vereinbarkeit von Studium und Militärdienst aufweisen.

swissuniversities begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, die Rekrutenschule sowie die Wiederholungskurse zu flexibilisieren. Der Ansatz, die Grundausbildung zu Gunsten des Fortbildungsdiensts für bestimmte Funktionen kürzer zu gestalten, kann unter Umständen zu einer grösseren Vereinbarkeit mit dem Studium führen. Dies hängt jedoch von der konkreten Umsetzung ab und betrifft durch die Beschränkung auf sogenannte «Systemsoldatinnen» und «Systemsoldaten» letztlich nur eine Minderheit der Wehrpflichtigen. Die gegenwärtige Situation, dass sich die Rekrutenschule im Sommer und das Herbstsemester der Hochschulen in den meisten Fällen um sechs Wochen überschneiden, bleibt bestehen.

Mit dem neuen Artikel 151a MG (Militärgesetz) schafft der Bundesrat die Möglichkeit, «verschiedene Lösungsansätze im Bereich der Individualisierung und Flexibilisierung des Dienstleistungsmodells auszutesten». Damit können einzelne Massnahmen in der Praxis geprüft werden, darunter auch eine Abweichung von der Höchstdauer der Rekrutenschulen (Abs.1 lit.c). swissuniversities regt an, diesen «Pilotartikel» zu nutzen, um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Militärdienst weiter voranzutreiben.

Frau Bundespräsidentin  
Viola Amherd  
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Versand per E-Mail an:  
[hans.wipfli@vtg.admin.ch](mailto:hans.wipfli@vtg.admin.ch)

Für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme bedanken wir uns bei Ihnen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**swissuniversities**



Dr. Luciana Vaccaro  
Präsidentin